

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint  
wöchentlich jeden  
Sonntagabend.

Jährlich  
52 Nummern.

Abonnements  
nehmen alle Post-  
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

## Kollegen!

**Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, ständig für die Organisation neue Mitglieder zu gewinnen. Die uns noch fernstehenden und wankelmütigen Kollegen müssen über den Zweck und die Ziele des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins aufgeklärt werden. Ein Jeder sei ein Agitator!**

### Das alte Lied.

—sch.— Wir erhielten vor einigen Tagen den folgenden Brief:

„Am 1. Januar d. Js. nahm ich hier in F. eine Privatstelle an, und wurde mir versprochen, daß diese Stellung eine Lebensstellung sei. Vorher war ich zwei Jahre in Bremen, wo ich die Lohnbewegung mitgemacht habe, ebenfalls im Jahre 1903 in Halstenbeck-Rellingen. Seit 1. Januar 1908 bin ich kein Mitglied mehr, denn ich glaubte, da ich ja nun Lebensstellung habe, hat es für mich keinen Zweck mehr und habe mir auch gesagt, du hast ja in der Bewegung deine Schuldigkeit getan. Am 1. Oktober gehe ich wieder in Stellung nach Bremen. Dort werde ich mich wieder aufnehmen lassen, eventuell bin ich auch zur sofortigen Wiederaufnahme in den A. D. G. V. bereit. Ich habe den A. D. G. V. in den zwölf Jahren, die ich in der Fremde zugebracht habe, schätzen gelernt und entbehre jetzt sehr den Rückhalt einer Organisation. Hoffe aber, daß Sie mich trotzdem unterstützen werden und mir in meiner Streitsache behilflich sind.“

Die Verhältnisse sind in meiner Stellung so tieftraurige, daß ich mit Mühe und Not mich durchschlagen muß. Eine hundsmiserable Wohnung habe ich hier vorgefunden. Es war mir brieflich eine schöne Wohnung versprochen worden und hatte ich auch die Absicht, mich auf dieser Stellung zu verheiraten, da es ja doch Lebensstellung sein sollte. Wegen der erbärmlichen Wohnung, und noch dazu schlechtes Essen, habe ich zum 1. Oktober gekündigt. Weil ich gekündigt habe, macht mir nun mein Arbeitgeber allerhand Schikanen. So soll ich abends um 10 Uhr zuhause sein. Da ich einen Abend etwa eine halbe Stunde später kam, fand ich die Haustüre zu meiner Wohnung verschlossen. Heute morgen erklärte nun der Besitzer, daß ich von nun ab stets abends in meiner Wohnung sein sollte und nur mit seiner Erlaubnis das Haus verlassen darf, widrigenfalls er mich sofort entlassen und meinen Lohn einbehalten würde.

Bin ich dazu verpflichtet, diesem seinem Gebot Folge zu leisten und wie habe ich mich hier zu verhalten? Ich bin nicht mit der Gesinde-Ordnung vertraut. Ich möchte am liebsten sofort von dieser Stelle weg, denn diese Verhältnisse sind doch für einen Menschen, der

noch einen steifen Nacken besitzt, unerträglich. Wie fange ich das nur an, damit ich hier wegkomme. Bestimmte Abmachungen über Lohnzahlung und Kündigung haben wir nicht getroffen. Bitte auch hierüber um Rat. Im voraus besten Dank und werde ich alles durch eifrige Werbearbeit für unsere gerechte Sache wieder gut machen. Mit kollegialem Gruß G. St.“

Ein anderer Brief lautet:

„Ich erlaube mir, dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein mitzuteilen, wie ich dazu kam, daß ich jetzt noch als Mitglied aufgenommen sein möchte.“

Ich habe meine Lehrzeit in einer der größten Handelsgärtnereien in München, welche Firma nicht mehr existiert, durchgemacht, war sodann später in verschiedenen größeren Handelsgärtnereien teils als Gehilfe sowie auch in größeren Baumschulbetrieben als Obergärtner tätig, und dann als Herrschaftsgärtner in verschiedenen Stellungen. Während dieser Zeit habe ich auch verschiedene Versammlungen des Vereinswesens beigewohnt. Dabei hielt ich mich stets auf dem sogen. „neutralen“ Standpunkt, — was ich heute sehr bereue.

Ich hatte während dieser Zeit verschiedene Kollegen kennen gelernt; aber einer davon war mein Spezialfreund, und dieser war stets gegen die Organisation. Er hat am meisten lamentiert, das heißt solange er die gute Stellung als Obergärtner hat behalten können. Jetzt aber, wo er in verschiedenen Handelsgärtnereien sowie auch als Herrschaftsgärtner herumgeflogen ist, hat sich seine Ansicht so verändert, daß er heute das Gegenteil von früher spricht und ich mich selbst gewundert habe, wie das auf einmal so kommen kann. Denn jetzt hat dieser ehemalige entschiedene Gegner sogar mich belehrt, es sei besser, daß man organisiert ist, und er hat mich jetzt selbst noch dazu gebracht, daß ich mich dem A. D. G. V. als Mitglied anmelde. Ich empfinde heute eine gewisse Beschämung, daß ich nicht schon früher, sondern erst jetzt im Alter die Einsicht bekommen habe, daß es doch besser ist, dort hinzugehen, wohin man gehört. — Mit Gruß J. H.“

Diese beiden Briefe sind nur Stichproben von den so oft bei uns einlaufenden Briefen. Neues sagen uns diese Schreiben nicht, sondern es ist das alte Lied. Jedenfalls ist es

aber erforderlich, sich mit diesem Kapitel einmal näher zu beschäftigen.

An dem ersten Briefe interessiert uns besonders die Bemerkung von der sogenannten Lebensstellung. Wieviel Kollegen sind doch schon auf diese nichtssagende Bemerkung, denn weiter ist es nichts, hereingefallen und werden noch auf den Leim gehen. Es hört sich ja das alles auf dem Papier so schön an, wenn aber die Kollegen diese Lebensstellungen antreten, dann merken sie gewöhnlich, daß man aus dem Regen in die Traufe gekommen ist.

Sehr gebräuchlich ist auch eine andre Wendung der Schreibweise in den Stellenangeboten, um dem Stellensuchenden den niedrigen Lohn schmackhafter zu machen. Dann wird nämlich immer darauf hingewiesen, die Stellung sei eine „dauernde“. Der Begriff „dauernde Stellung“ ist jedenfalls sehr dehnbar und ebenfalls eine leere Redensart.

Im Durchschnitt macht doch jeder Gärtnergehilfe in Handelsgärtnereien, Landschaft oder in Herrschaftsgärtnereien, im Laufe der Jahre eine ganze Anzahl von Stellungen durch, daß man annehmen sollte, schon allein die praktische Erfahrung sollte die Kollegen davor bewahren, nicht wieder darauf hereinzufallen, was hier alles brieflich versprochen wird. Hier wie überall muß die Organisation dafür sorgen, die Kollegen auf diese Krebschäden aufmerksam zu machen und die Kollegen belehren, nur dadurch, daß wir uns auf die eigne Kraft verlassen, kann eine Besserung der Verhältnisse eintreten.

In allen den Orten oder deren Umkreis, wo wir örtliche Verwaltungen haben, darf so leicht von keinem organisierten Kollegen auf Verschreiben, wie die schriftliche Vermittlung allgemein genannt wird, eine Stellung angenommen werden. Will man dies trotzdem tun, so ist es Pflicht des Betreffenden, sich zuerst über die Verhältnisse in der betreffenden Firma bei der zuständigen örtlichen Verwaltung zu erkundigen. Es liegt dies im eigenen Interesse der Kollegen und wird damit ein großes Stück Kleinarbeit geleistet, die auch zur Verbesserung der Verhältnisse erheblich mit beiträgt. Wie oft mußten wir schon feststellen, daß selbst organisierte Kollegen in Firmen Arbeit zu niedrigerem Lohn angenommen haben, als die Kollegen, die früher in diesen Stellungen, kraft

des Eintretens der Organisation, bessere Bezahlung erhielten

Hat man erst eine Stellung angetreten, so ist es viel schwerer, einen höheren Lohn zu erzielen, als vor dem Antritt der Stellung. Sorgen wir deshalb dafür, daß diese Gedanken unter den Kollegenkreisen immer mehr Verbreitung finden. Die Hauptbedingung ist natürlich eine straffe Organisation.

Etwas schwieriger ist es natürlich mit den Stellungen in abgelegenen Gegenden, wo leider die Organisation noch nicht Fuß fassen konnte. Aber auch hier kann jeder Kollege zur Verbesserung der Lage dadurch beitragen, daß er bestimmte Forderungen stellt und sich nicht mit schönen Versprechungen abspesen läßt. Die Schriftstücke, die die Bedingungen enthalten, unter denen der Antritt der Stellung erfolgte, sind gut aufzubewahren, um sie bei eventuellen späteren Streitigkeiten zur Hand zu haben. Beim Abschluß von Verträgen sehe man sich den Inhalt genau an und unterschreibe nicht blindlings. Notwendig ist es, sich auch eine Abschrift des Vertrages selbst aushändigen zu lassen. In dieser Beziehung wird auch noch sehr viel gesündigt. So unglaublich das klingen mag, daß Kollegen einen Vertrag unterzeichnen, ohne diesen gelesen zu haben, so haben wir doch derartige Fälle zu verzeichnen.

Die Bemerkungen in dem zuerst angeführten Briefe, ich glaubte meine Schuldigkeit in der Bewegung getan zu haben und hat es ja nun für mich keinen Zweck mehr, organisiert zu sein, ist eine der tagtäglichen Ausreden, die die Kollegen gebrauchen, um eine Entschuldigung zu haben. Diese Spezies von Kollegen, die da „auch mal organisiert gewesen sind“, trifft man in unserm Berufe sehr häufig. Wir bemerken, daß uns immer so ein sonderbares Gefühl überkommt, wenn wir den bekannten Ausspruch hören, „ja, ich bin auch einmal Mitglied gewesen, kennst Du mich denn nicht mehr? Ich habe doch da und da mitgestreikt“. Aus den wichtigsten Anlässen treten sehr oft die Kollegen aus, um dann später, wenn ihre Verhältnisse nicht mehr rosig sind, bitter zu bereuen, daß es ein schwerer Fehler war, der Organisation den Rücken zu kehren. Bezeichnend ist ja auch in dieser Beziehung

der zweite Brief, zu dem wir weitere Bemerkungen nicht zu machen brauchen.

Was ist nun hier zu tun, um der Fluktuation, dem Schwanken in der Mitgliedschaft entgegenzuwirken? Es gilt die nötige Aufklärung unter den Kollegenkreisen zu betreiben und darin nicht müde zu werden. So, wie wir hier eingangs die beiden Fälle schilderten, passieren tagtäglich solche. Schildert Euch nun ein Unorganisierter seine traurigen Verhältnisse und die Leiden, die er im Laufe der Zeit durchkostet hat, dann setzt ein mit der Agitation. Ein jeder Kollege muß ein Agitator sein und muß dahin streben, die meisten Mitglieder für die Organisation zu gewinnen. Es ist nicht jedem Kollegen gegeben, in Versammlungen zu reden oder Leiter der Bewegung zu sein. Aber dies kann ein jeder Kollege erfüllen, in der Kleinarbeit für die Organisation tätig zu sein. Jede Gelegenheit muß benutzt werden, um im Verkehr mit unorganisierten Kollegen das Gespräch auf die Organisation und deren Zweck und Ziele hinzulenken. Dabei ist es aber notwendig, mit dem Klassengenossen, dem uns noch fernstehenden Kollegen, in kollegialer und freundlicher Art und Weise zu verkehren. Der aufgeklärte Kollege, der schon das Wesen der Arbeiterbewegung begriffen hat, darf sich nicht als „Besserwisser“ über den noch unwissenden Kollegen erheben dürfen, sondern muß als Mensch zum Menschen sprechen. Wir müssen immer bei der Agitation bedenken, mit wie viel Vorurteilen die indifferenten Kollegen der modernen Arbeiterbewegung gegenüberstehen und sich diese nicht von heute auf morgen beseitigen lassen. Aber steter Tropfen höhlt auch hier den Stein. Aus dem Saulus wird ein Paulus werden. Aus manchem Gegner unsrer Bewegung ist schon ein eifriger Kämpfer für die hohen Ziele der Arbeiterbewegung geworden.

An dieser Aufklärungsarbeit mitzuwirken, das ist eines jeden organisierten Kollegen heiligste Pflicht. Werbet Mitglieder! Strebt dahin, auch die Neugewonnenen in die Organisation zu fesseln!

## Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907.

Die von der Generalkommission im „Correspondenzblatt“ veröffentlichte Statistik über Umfang und Tätigkeit der deutschen Gewerkschaftskartelle erstreckt sich auf 558 = 95,06 Prozent der am Schlusse des Jahres 1907 bestehenden Kartelle. Diesen sind insgesamt 7777 gewerkschaftliche Organisationen mit 1596409 Mitgliedern angeschlossen. 29 Gewerkschaftskartelle sind an der Statistik nicht beteiligt. Meistens handelt es sich um Kartelle in kleineren Orten mit schwacher Gewerkschaftsbewegung; jedoch sind darunter auch einige Kartelle mit ganz bedeutender Mitgliederzahl. Insgesamt repräsentierten die in der Statistik fehlenden 29 Kartelle im Jahre 1906 eine Mitgliederzahl von 25166. Stellt man diese Zahl auch für 1907 in Rechnung, so ergibt sich, daß Ende 1907 in 587 Gewerkschaftskartellen 1621575 Gewerkschaftsmitglieder vereinigt waren.

Die gewerkschaftlichen Lokalvereine sind in den Kartellen fast garnicht mehr vertreten. Das Kartell in Solingen, das, nachdem im letzten Jahre sämtliche Zweigvereine der Zentralverbände aus demselben austraten, eine rein lokalistische Verbindung darstellt, ist an der Statistik nicht beteiligt, und von dem Rest der noch an einigen Orten bestehenden sonstigen Lokalvereine sind nur noch 12 mit insgesamt 1337 Mitgliedern in Gewerkschaftskartellen vertreten. Es sind dies der Verein der Straßenbahner in München mit 710 Mitgliedern, die Feilenhauer in Remscheid, 120 Mitglieder, ein Schifferverein in Speyer mit 90 Mitgliedern sowie einige Reste von lokalistischen Bauhandwerkervereinen.

Von den Zweigvereinen der Zentralverbände sind 7720 in den Kartellen vertreten, während in 219 Orten insgesamt 396 Zweigvereine den Kartellen fernstehen. Von einigen sonstigen in Gewerkschaftskartellen vertretenen Vereinen sind zu erwähnen die Vereine der Dienstboten und Hausangestellten in Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und Nürnberg mit zusammen 2924 Mitgliedern.

Der Verband der Buchdrucker stellt die größte Zahl der den Kartellen nicht angeschlossenem Zweigvereine. Von 350 in Kartellorten bestehenden Zweigvereinen dieses Verbandes stehen 76 den örtlichen Kartellen fern.

Besonders zugenommen hat im letzten Jahre wieder die Zahl der kleinen Kartelle. Es umfassen 81 Kartelle nicht mehr als 5 Organisationen, 195 umfassen 6 bis 10 Organisationen, 106 umfassen 11 bis 15 Organisationen; mehr als 15 Gewerkschaften sind in 176 Kartellen vorhanden. Die Zahl der Kartelle, in denen weniger als 500 Gewerkschaftsmitglieder vertreten sind, beträgt 194. Mehr als 500 bis zu 2500 Gewerkschaftsmitglieder umfassen 259 Kartelle und darüber hinaus bis zu 25000 Mitgliedern sind in 94 Kartellen und mehr als 25000 Mitgliedern in 11 Kartellen vertreten.

## Feuilleton.

### Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und ihre soziale Weiterentwicklung.

Von Albert Kumm'er, Hamburg.

In dem letzten Abschnitt des vorigen Artikels\*) versuchte ich in kurzen Zügen die Entstehung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft bis zu den Anfängen der Sklaverei zu behandeln. Es wird aber nötig sein, bevor wir die soziale Entwicklung weiter verfolgen, auch die Wirtschaft des Menschen kennen zu lernen, zu sehen, unter welchen Verhältnissen die Horden lebten. Denn beides, die soziale und die wirtschaftliche Entwicklung, sind voneinander abhängig, die soziale Stellung, welche die Gesellschaft inne hat, hängt stets davon ab, unter welchen wirtschaftlichen Bedingungen sie sich entwickelt.

Bevor wir uns nun mit der Wirtschaftsweise der primitiven Horde beschäftigen, scheint es mir nötig, den Begriff „Wirtschaft“ etwas zu erläutern.

#### Was ist Wirtschaft?

Unter Wirtschaft verstehen wir alle Tätigkeit und Einrichtungen, die den Zweck und die Wirkung haben, die Menschen vorsorgend möglichst regelmäßig und dauernd mit Sachgütern, mit Lebensbedürfnissen aller Art zu versehen. Von diesen Bestimmungen besonders wichtig ist die Vorsorge,

zweitens die Regelmäßigkeit und die andauernde Wiederholung der vorsorgenden Tätigkeit.

Im letzten Abschnitte führte ich schon aus, daß der Mensch in erster Linie sich dadurch über die Tiere erhebt, daß er für die Zukunft sorgt. Wir finden allerdings auch bei Tieren, daß sie Sachgüter in Form von Nahrungsmitteln, von Mitteln zum Bau ihrer Wohnung beschaffen. Aber ein fundamentaler Unterschied ist noch vorhanden und zwar der, daß der Mensch vorsorgt, dagegen das Tier gewöhnlich nur für das unmittelbare Bedürfnis sorgt. Nur bei vereinzelten Tieren finden wir eine vorsorgende Tätigkeit, z. B. beim Hamster, den Bienen und Ameisen. Hier können wir auch wirklich von einer gewissen Art Wirtschaft sprechen. Im allgemeinen kann man aber sagen, bei den Tieren fehlt die vorsorgende Tätigkeit. Jedoch auch beim Menschen finden wir diese vorsorgende Tätigkeit noch nicht auf allen Stufen der Entwicklung; z. B. der Wilde ist viel sorgloser als manche Tiere. Wenn er etwas hat, so ißt er den ganzen Tag, bis er total überfüllt einschläft, um zu anderer Zeit wieder Mangel zu leiden. Zum Wirtschaften gehört eine gewisse geistige Anlage, und bevor diese nicht vorhanden, treibt auch der Mensch keine Wirtschaft und vor allem: zum Wirtschaften gehört Arbeit.

Die Arbeit ist die Grundbedingung aller Wirtschaft und somit auch der Kultur; denn Wirtschaft ist ohne Arbeit nicht denkbar, wie sich unsere ganze Kultur nur auf der Arbeit erheben kann. Die Arbeit ist es gewesen, welche die Menschheit aus der Wildheit führte und den Grund legte für die Wirtschaft der Menschen, für die ethische und kulturelle Weiterentwicklung.

Sehr treffend schreibt Karl Frohme in seinem Buche „Arbeit und Kultur“: „Die Arbeit adelt den Menschen, wie sie die unversiegbare Quelle des Menschums, der Humanität im besten und reinsten Sinne des Wortes überhaupt ist. Der Menschheit Würde und der Menschheit Los ist bei ihr offenbart und gestaltet sich nur durch sie. Schon auf den untersten primitivsten Stufen tritt ihr veredelnder Einfluß hervor; sie entwickelt alle natürlichen Anlagen des Menschen, stählt und diszipliniert seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten, weist dem Denken bestimmte Richtungen an und weckt und fördert bestimmte Begriffe, die man als „sittliche“ und „ethische“ bezeichnet und als Norm des menschlichen Handelns erklärt.“

Noch einiges über den Zweck der Wirtschaft und die verschiedenen Formen derselben.

Was ist der Zweck der Wirtschaft? Wirtschaft heißt Vorsorge für folgende Zwecke: Für Nahrung, das unmittelbarste Bedürfnis des Menschen; für Wohnung, d. h. für Schutz gegen die Unbilden des Wetters und gegen wilde Tiere; für Waffen zur Verteidigung und Jagd; für Werkzeuge zur Unterstützung der Arbeit; für Geräte zur Verarbeitung und Aufbewahrung der Güter und endlich für Schmuck, der auf den höheren Stufen zur Kunst wird. Unter diesen sechs Gruppen läßt sich die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen zusammenfassen.

Die verschiedenen Formen, die in der wirtschaftlichen Entwicklung der Menschheit bestanden haben, sind von den berufenen Nationalökonomern unterschiedlich klassifiziert worden. Man hat z. B. unterschieden nach Naturalwirtschaft, Geld-

\*) Vergleiche: No. 29 d. Ztg.

Eine Zunahme von Mitgliedern ist trotz der wirtschaftlichen Depression in den meisten Kartellen zu verzeichnen, wie ja auch die Gesamtzahl der in den Gewerkschaftskartellen vereinigten Mitglieder ganz bedeutend zugenommen hat. Es verdient deshalb hier ganz besonders hervorgehoben zu werden, daß in Berlin und Umgebung die Mitgliederzahl nicht unwesentlich zurückgegangen ist. Die Mitgliederzahl der in der Berliner Gewerkschaftskommission vertretenen Organisationen ist von 252069 im Jahre 1906 auf 235169 im Jahre 1907 zurückgegangen. In Charlottenburg ging die Mitgliederzahl von 7910 auf 6733 und in Rixdorf von 9539 auf 9290 zurück. Insgesamt beträgt der Verlust an Mitgliedern in den genannten drei Städten 18326. Von dem Verlust wurden besonders die Organisationen des Baugewerbes und der Verband der Holzarbeiter betroffen. Einen Mitgliederverlust, wenn auch in geringerem Maße, haben auch einige andre Großstädte zu verzeichnen. So ist in Breslau die Mitgliederzahl der im Kartell vereinigten Organisationen von 27000 auf 26000, in Cöln von 19000 auf 18000, in Dresden von 42000 auf 41000 zurückgegangen. Andre Großstädte weisen dagegen beträchtliche Mitgliederzunahmen auf.

Das Wachstum der Gewerkschaftskartelle seit 1901, sowohl nach der Zahl der Mitglieder als in finanzieller Beziehung, zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Gewerkschaftskartelle	Angeschlossene Gewerkschaften	Im Kartell vertretene Gewerkschaftsmitglieder	Dem Kartell fernstehende Gewerkschaften	Jahreserhebung ohne Streiksammlungen	
					Mk.	Mk.
1901	319	3995	481718	328	294189	208349
1902	365	4742	614722	339	272394	285468
1903	387	5207	758723	312	435466	305218
1904	405	5559	924026	348	395712	398601
1905	465	6495	1180940	363	512394	499671
1906	526	7390	1500206	400	672545	559981
1907	558	7777	1596409	396	784647	683081

Über die Einrichtungen der Kartelle liegen folgende Angaben vor: Es werden von den Kartellen unterhalten oder finanziell unterstützt 36 Gewerkschafts- oder Volkshäuser und 94 Versammlungslöke. Eine Zentralherberge unterhalten 48 Kartelle, und 285 Kartelle haben sich die Kontrolle sonstiger Herbergen gesichert. Ferner unterhalten 374 Kartelle eine gemeinsame Bibliothek und 56 Kartelle außerdem noch ein Lesezimmer. Eine Beschwerdekommision, welche die Aufgabe hat, Beschwerden der Arbeiter an die Gewerbeinspektion zu vermitteln, besteht und wird unterhalten von 141 Kartellen. Eine Bauarbeiterschutz-Kommision besteht in 218 Kartellorten und eine Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges unterhalten 78 Kartelle. Man sieht, daß in den Gewerkschaftskartellen auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Wirkens eine rege Tätigkeit entfaltet wird.

Auch in bezug auf Agitation wird vieles geleistet, wenn auch vielleicht grade auf diesem Gebiete nicht alle Wünsche erfüllt wurden. Es wurden im letzten Jahre von Gewerkschaftskartellen insgesamt 2168 allgemeine und 1684 berufliche Versammlungen einberufen. Zu bemerken ist jedoch, daß 63 Kartelle während des ganzen Jahres keine Versammlungen abgehalten haben. Von diesen kann nicht gesagt werden, daß sie ihre Pflicht in agitatorischer Beziehung voll getan hätten. Für die Agitation speziell unter den Arbeiterinnen bestehen in 25 Kartellorten Arbeiterinnen-Agitationskommissionen, und von 48 Kartellen sind weibliche Vertrauenspersonen eingesetzt.

Statistische Erhebungen wurden von 129 Kartellen veranstaltet. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranstalteten die Kartelle in Braunschweig, Ebingen, Eisleben, Halle, Hanau, Hannover, Heilbronn, Konstanz, Mühlhausen i. Th., Nienburg a. d. S., Recklinghausen, Regensburg, Riesa, Schorn-dorf, Schwäbisch Gmünd und Spandau. Arbeitslosenzählungen wurden vorgenommen in Berlin, Coblenz, Cöslin, Colmar, Geesthacht, Hameln, Osterwieck a. H., Potsdam, St. Johann, Schkeuditz, Schwerin i. M., Schwetzingen, Wittenberge und Wolgast. Sonstige statistische Erhebungen wurden von 108 Kartellen veranstaltet.

Für die Referentenvermittlung haben 47 Kartelle Einrichtungen vorgesehen und ein Zentralarbeitsnachweis wird von 8 Kartellen unterhalten.

Die Einnahmen der Kartelle bestehen in der Hauptsache aus festen Beiträgen. Von 553 über Einnahmen berichtenden Kartellen erheben 551 bestimmte Jahresbeiträge, deren Höhe allerdings sehr verschieden ist, jedoch bei 438 Kartellen zwischen 20 und 80 Pfg. pro Mitglied schwankt, vereinzelt aber die Höhe von 2,60 Mk. erreicht. Der durchschnittliche Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied 56,2 Pfg. Im Jahre 1901 betrug der Durchschnittsbeitrag noch 34,2 Pfg., derselbe stieg von Jahr zu Jahr und erreichte 1907 die oben angegebene Höhe. Über Einnahmen und Ausgaben liegen von 541 Kartellen Angaben vor. Die Gesamteinnahmen derselben betragen im letzten Jahre 887087 Mk. Die Einnahme aus laufenden Beiträgen beträgt 550206 Mk. Die Sammlungen für Streiks und Aussperrungen ergaben insgesamt 102440 Mk. Andre Sammlungen sowie die Überschüsse von Festlichkeiten, Schriftenvertrieb, Überschüsse von Gewerkschaftshäusern und sonstigen Unternehmungen usw. ergaben eine Gesamtsumme von 234441 Mk.

Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf 798310 Mk. Für Agitation wurden verausgabt von 447 Kartellen 65081 Mk., für Arbeitervertreterwahlen von 218 Kartellen 29082 Mk., für statistische Erhebungen von 58 Kartellen 5441 Mk., für Herbergen und Arbeitsnachweise von 60 Kartellen 12615 Mk., für Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle von 74 Kartellen 72652 Mk., und für Arbeitersekretariate, Bibliotheken und Lesehallen von 393 Kartellen 213069 Mk. Die Ausgaben für Streikunterstützung betragen insgesamt 115229 und die sonstigen Ausgaben für Verwaltung, Inserate zusammen 134428 Mk.

Die Ausgaben der Kartelle für Unterstützung von Streiks und Aussperrungen sind in den letzten Jahren wesentlich zurückgegangen. Dagegen werden von Jahr zu Jahr größere Summen für die Unterhaltung von Sekretariaten, Bibliotheken und Lesehallen aufgewendet. Immerhin ist die Summe, welche die Kartelle in den letzten fünf Jahren zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen beigetragen haben, nicht unbedeutend.

In den letzten fünf Jahren verausgabten die Gewerkschaftskartelle für:

Agitation . . . . .	241 916 Mk.
Arbeitervertreterwahlen . . . . .	104 659 "
Statistische Erhebungen . . . . .	17 579 "
Herbergen und Arbeitsnachweise . . . . .	47 203 "
Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle . . . . .	221 869 "
Arbeitersekretariate, Auskunftsbüros, Bibliotheken und Lesehallen . . . . .	620 845 "
Streiks und Aussperrungen:	
a) aus den Kartellkassen . . . . .	184 769 "
b) aus Sammlungen . . . . .	2 223 909 "
Gehälter, Miete, Bücher, Drucksachen, Inserate usw. . . . .	506 794 "
Zusammen	4 170 543 Mk.

Zur Erledigung der Arbeiten haben 82 Kartelle besoldete Beamte angestellt. Ende 1907 waren in den Büros dieser Kartelle und in den von diesen unterhaltenen Arbeitersekretariaten insgesamt 132 Angestellte tätig. Im Jahre 1906 betrug die Zahl der von den Kartellen besoldeten Beamten 110. Ein besonderes Büro zur Erledigung der gewerkschaftlichen Arbeiten unterhalten die Kartelle in Berlin, Chemnitz, Cöln, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Gera, Hamburg, Hannover, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart.

Wie die Zweigvereine, Zahlstellen usw. der freien Gewerkschaften sich zu örtlichen Kartellen zusammenschließen, um alle die Gesamtheit gemeinsam interessierenden Fragen auch gemeinsam zu regeln, so schließen sich auch die Zweigorganisationen der christlichen Gewerkschaften und die Ortsvereine der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zu Sonderkartellen zusammen. Im Berichtsjahre bestanden in 161 Orten mit Kartellen der freien Gewerkschaften auch Ortskartelle der Hirsch-Dunckerschen. Über die Zahl der diesen Kartellen angeschlossenen Ortsvereine ließ sich genaueres nicht feststellen. Soweit die angeschlossenen Organisationen ermittelt werden konnten, beträgt deren Zahl 542. Die christlichen Gewerkschaften hatten in 124 Orten mit Kartellen der freien Gewerkschaften Sonderkartelle gegründet, denen, soweit festzustellen war, 551 Organisationen angehörten.

Bisher unterlag die Tätigkeit der Kartelle in einigen Bundesstaaten durch vereinsgesetzliche Bestimmungen und juristische Auslegung derselben mancherlei Beschränkungen, die auch durch das neue Reichsvereinsgesetz beseitigt sind. In keinem Bundesstaate kann jetzt ein Gewerkschaftskartell, das aus Delegierten von Vereinen besteht, als Verein angesehen werden. Sie haben weder Statut noch Mit-

wirtschaft und Kreditwirtschaft. Der berühmte deutsche Nationalökonom Friedrich List stellte fünf Stufen der Entwicklung auf. Die erste Stufe ist nach seiner Theorie die Jagd und Fischerei, die zweite Stufe ist die Viehzucht, die dritte Stufe ist Ackerbau, die vierte Gewerbe und die fünfte Stufe ist endlich dann der Handel. Am zweckmäßigsten wohl unterscheidet die Wirtschaft ein anderer Nationalökonom, Professor Bücher in Leipzig, und zwar nach folgenden, ganze Geschichtsepochen abgrenzenden Merkmalen: Erstens die geschlossene Hauswirtschaft, ein Zustand, wo nur für den einzelnen Familienhaushalt gewirtschaftet wird; alles, wessen die Familie bedarf, wird im Haushalt selbst erzeugt, es wird also nach außen keine Wirtschaft getrieben. Und in der Tat ist während einer sehr langen Entwicklungsstufe der Menschheit die geschlossene Hauswirtschaft die vorherrschende Wirtschaftsform gewesen.

Zweitens die Stadtwirtschaft, eine Wirtschaft, wo nicht mehr nur für abgeschlossene Kreise, sondern wo auch für Außenstehende gearbeitet wird; aber es wird da nur auf Bestellung gearbeitet, d. h. es wird nur Kundenarbeit gemacht. Ich werde nachher auf diese Wirtschaftsweise noch näher eingehen, da dieselbe später die allgemeine geworden ist. Drittens die Volkswirtschaft, bei der ganze Völker einen großen Wirtschaftskreis bilden, wo nicht nur noch Kundenarbeit geleistet wird, sondern wo die Güter als Waren produziert und auf den Markt geworfen werden; also diejenige Wirtschaftsform, die heute schon vorliegt.

Wie wirtschafteten nun die ersten Menschen? Wir können uns natürlich nur durch Beobachtung

jetzt noch existierender wilder Völker und durch logisches Folgern ein Bild machen von der Wirtschaft in der primitiven Horde. Die ganze wirtschaftliche Tätigkeit bestand im Einsammeln von Früchten, welche die Natur bot und in der Jagd. Die Horden werden sich an den Orten, wo die Natur ihnen dies besonders reichlich bot, auf kürzere oder längere Zeit niedergelassen und ihre primitiven Wohnstätten errichtet haben; aber die Horden vermehrten sich, sie sind an Kopfzahl immer größer geworden, und so wurde die Existenz der Horden, die auf die Darbietungen der Natur angewiesen waren, immer unsicherer, sodaß wohl oft großer Mangel an Nahrung vorhanden war. Dadurch ist nun die Menschheit im Kampfe ums Dasein auf zwei Fortschritte von großer Bedeutung gedrängt worden: erstens, daß man darauf kam, das Jagdwild zu zähmen und zu züchten, um nicht vom Zufall der Jagd abhängig zu sein, und zweitens, daß man anfang Ackerbau zu treiben. Die Horden fangen nun an Viehzucht und Ackerbau zu treiben; ersteres ist hauptsächlich die Aufgabe des Mannes, während der Ackerbau hauptsächlich von den Frauen betrieben wird. Einen Punkt müssen wir noch berühren und zwar die Eigentumsverhältnisse der Horden. Man begegnet vielfach der Auffassung, als ob in der Horde alles kommunistisch, gemeinsam gewesen sei. Die Lehre vom Urkommunismus wird vielfach aufgestellt und in ihrer Bedeutung sehr überschätzt. Gewiß, der Grund und Boden war allen gemeinsam, wie auch die Jagdbeute eine gemeinsame war; aber dabei müssen wir in Betracht ziehen, daß für den einzelnen, losgelöst von der Horde, der Boden gar keinen Wert besaß. Die

Existenz des Einzelnen war nur mit der Horde gegeben. Dagegen war alles, was zum persönlichen Gebrauch diente wie Waffen, Kleidung usw. ebensogut Privateigentum wie heute, ja, vielfach noch mehr. Wir finden jetzt noch bei einer Reihe wilder Völkerschaften, daß Waffen, Rüstzeug, ja vielfach Vorräte mit dem Besitzer bei seinem Tode begraben werden. Man muß das immer auseinander halten; das, was zum persönlichen Gebrauch dient, ist immer Privateigentum gewesen und wird es auch bleiben. So wird auch eine spätere Gesellschaft niemals diese Gegenstände des persönlichen Gebrauchs in den Besitz der Gesellschaft überführen. Es gab schon Leute, die meinten, es müsse später einmal alles verstaatlicht werden. Es kann aber nur der Grund und Boden und die Produktionsmittel als Gemeineigentum erklärt werden. Soviel hierüber.

Die Horden fingen also an Viehzucht und Ackerbau zu treiben, und besonders das Vieh wurde bald ein wertvoller Besitz. Da die Viehzucht die Hauptaufgabe des Mannes ist, so verschiebt sich bald dadurch und infolge der fremden, geraubten Frauen, die sein persönliches Eigentum werden, das Schwergewicht der Wirtschaft auf die Seite des Mannes, und so wird das Mutterrecht allmählich verdrängt und an seine Stelle tritt der Zustand, den wir heute das Vaterrecht nennen. Das Vater wird jetzt der Vorsteher der Familie und die Nachfolge wird jetzt auch nach dem Vater gerechnet.

(Fortsetzung folgt.)

gliederverzeichnis der Behörde einzureichen, noch sonstige Anzeigen zu erstatten. Aber auch selbst Vereine, soweit sie nicht die Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken, unterliegen nicht mehr solchen die freie Betätigung einengenden Bestimmungen wie bisher. Auch diese haben kein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder und auch kein Statut der Behörde einzureichen. Und da in den Sitzungen der Gewerkschaftskartelle keine politischen Angelegenheiten erörtert werden sollen, so sind auch diese nicht als Versammlungen der Behörde anzumelden. Trotzdem dürfte es ratsam sein, überall da, wo die Kartelle von den Polizeibehörden noch als Vereine angesehen und behandelt werden, ihnen durch Umgestaltung des Regulativs den Vereinscharakter zu nehmen, um so auf jeden Fall die Möglichkeit zu uneingeschränkter freier Betätigung zu schaffen. Die Gewerkschaftskartelle sind für die Gewerkschaftsbewegung von großer Wichtigkeit; ihre Weiterentwicklung muß deshalb allseitig zu fördern gesucht werden.

## Konferenz der Vertreter der Zentralvorstände zu Hamburg.

Den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses ging eine Konferenz der Vertreter der Zentralvorstände voraus, an der auch die Vertreter der Gewerkschaftsredaktionen teilnahmen. Dieselbe fand am 20. Juni statt. Ihre Beratungen waren überwiegend interner Natur. Inbezug auf das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Konsumvereinen hatte der vorjährige Düsseldorf Genossenschaftstag eine Resolution beschlossen, deren Wortlaut und Begründung zu scharfen Auseinandersetzungen mit den dort vertretenen Gewerkschaften, als auch später in der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Presse führten. Da zu erwarten stand, daß diese Auseinandersetzungen auch auf dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress zum Ausdruck kommen und für die Beziehungen zwischen beiden Organisationsgruppen mehr nachteilig als förderlich wirken würden, so nahm die Generalkommission vor dem Kongress Veranlassung, sich über die Tragweite und Auslegung des Düsseldorf Beschlusses mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu verständigen. Es wurde beiderseits eine Erklärung vereinbart, die dem Eisenacher Genossenschaftstag zur Beschlußfassung unterbreitet und nach erfolgter Annahme vom Gewerkschaftskongress zur Kenntnis genommen werden sollte. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorf Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, — nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, inbezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Genossenschaftstag beauftragt daher den Vorstand des Zentralverbandes, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlung zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamtarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege.“

Nach kurzer Diskussion erklärte sich die Konferenz mit dieser Art der Erledigung der Angelegenheit einverstanden und stimmte ferner folgendem Antrage zu, der dem Gewerkschaftskongress unterbreitet werden soll:

„Der Gewerkschaftskongress nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen sind.“

Weiter wurde die Generalkommission beauftragt, mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher

Konsumvereine darüber zu beraten, inwieweit seitens der Konsumvereine Unterstützungseinrichtungen zu pflegen sind, die auch gewerkschaftliche Interessen berühren.

Sodann wurde ein Antrag auf Unterstützung zur Errichtung eines Arbeitersekretariats in M.-Gladbach der Erwägung der Generalkommission anheimgegeben.

Ein Gesuch, das Provinzialsekretariat der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts zu unterstützen, lehnte die Konferenz ab, weil sie die Anstellung von Provinzialsekretären nicht für notwendig hielt.

Die Entscheidung darüber, ob die Gewerkschaftskartelle befugt sind, obligatorische Beiträge für Gewerkschaftshäuser zu erheben, wurde einer der nächsten Vorstandskonferenzen vorbehalten.

Im übrigen befaßte sich die Konferenz mit der Tagesordnung des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses und schlug einige Änderungen hinsichtlich der Reihenfolge der einzelnen Beratungspunkte sowie die Wahl einer Redaktionskommission für die Vorberater des Punktes „Grenzstreitigkeiten“ und zur Abfassung einer geeigneten Resolution vor.

## Anzucht, Kultur und Anwendung der Nadelhölzer.

Von Otto Turke, Elmshorn.\*

### Die Anzucht.

Die Anzucht der Coniferen geschieht auf zweierlei Weise. Sie erfolgt teils auf geschlechtlichem, teils auf ungeschlechtlichem Wege. Die Vermehrung auf geschlechtlichem Wege ist diejenige durch Samen. Durch Samen lassen sich nun am besten diejenigen Nadelholzarten vermehren, die nachher als Unterlagen für bessere Sorten zur Verwendung kommen sollen. Ich will hier noch kurz die Gewinnung des Samens veranschaulichen; hauptsächlich kommen hier *Thuja occid.* und *Cham. Lavsoniana* in Betracht. Die Samengewinnung von *Abies* und *Piceen* ist hier in Deutschland nicht recht angebracht, weil der Same in hiesiger Gegend nicht ordentlich ausreift und infolgedessen keine oder nur geringe Keimkraft besitzt. Der Same von *Thuja occid.* und *Cham. Lav.* kommt Ende August oder Anfang September zur Reife. Man muß hier den Zeitpunkt, wo der Same reif ist, genau abpassen; denn pflückt man denselben zu früh, so ist er nicht genügend ausgereift und verliert daher an Keimkraft, und wartet man indes zu lange, so springen die Kapseln und der Same fällt aus. Hat man nun die Arbeit des Samenpflückens erledigt, so wird man die Kapseln bei sonnigem Wetter auf Decken oder dergl. ausbreiten und nachreifen lassen. Sobald dies zur Genüge geschehen, tut man den Samen in Säcke und bewahrt ihn an einem trockenen Orte auf. Während des Winters wird sich nun Zeit und Gelegenheit genug finden, den Samen aus seiner Hülle zu befreien und zu reinigen. Die Reinigung geschieht nach einer sehr einfachen Methode. Die Säcke, in denen man den Samen aufbewahrt, macht man nicht allzu voll, nimmt einen Dreschflügel oder einen Knüppel und klopft den Sack tüchtig durch. Der Same, welcher jetzt sehr trocken ist, wird mit Leichtigkeit aus seiner Hülle springen; dann schüttet man den ganzen Kram in ein passendes Sieb, welches den Samen durchläßt, feilt ihn nach dem Durchsieben mittels einer Mulde noch etwas ab und man hat den gereinigten Samen. Nun wird derselbe bis zu seiner weiteren Verarbeitung wieder an einem trockenen Orte untergebracht. Ende März bis Mitte April ist es nun Zeit, den Samen seiner weiteren Kultur zu übergeben. Er wird jetzt in Kästen oder sonstigen Gefäßen in Sand eingeschichtet und bleibt dort ungefähr drei Wochen lang liegen. Man würde so Ende April oder Anfang Mai zur Aussaat kommen. Zu beachten wäre hierbei noch, daß man die Aussaat rechtzeitig vornimmt und den Samen nicht erst zum Keimen kommen läßt. Als Beetbreite zu diesen Aussaaten nimmt man gewöhnlich 1,20 m und wendet hauptsächlich die Breitsaat an. In den großen Forstbaumschulen Holsteins (Halstenbeck) wird meistens die Breitsaat angewandt, und gedeihen die Pflanzen dort sehr gut. Man schaufelt die zubereiteten Beete leicht ab, sät den Samen darauf und deckt ihn dann wieder entsprechend mit Erde zu oder bei feinen Sämereien mit Sand. Ende Mai oder Anfang Juni wird dann der Samen auflaufen. Da wir uns aber da grade in einer trockenen und heißen Jahreszeit befinden, ist es nötig, Stellagen über die Beete zu bauen und dieselben bei Sonnenschein zu schattieren. Auch darf man ein öfteres Durchgießen

nicht unterlassen. Ein leichter durchlässiger, etwas feuchter Boden ist wohl der geeignetste für Aussaaten von Coniferen. Zu bemerken ist noch, daß der Samen von *Abies* und *Piceen* nicht erst in Sand gelegt, sondern gleich trocken gesät wird. Hat man nun den geeigneten Boden für diese Aussaaten im Freiland nicht zur Verfügung, so tut man besser, entsprechende Erde dafür zurecht zu machen, bringt diese auf einen kalten Mistbeetkasten und sät wenigstens die besseren Sorten (*Thuja*, *Cypressen*, *Tsuga*, *Taxus* usw.) darin und deckt bis zum Aufgange des Samens Fenster darüber. Diese jungen Pflanzen bleiben meistens zwei Jahre auf demselben Beete stehen. Im Winter sind sie durch leichtes Deckmaterial, Ginster, Kiefernreisig usw. gegen Frost und Kälte zu schützen. Im Frühjahr des zweiten Jahres nach der Aussaat pikiert man die jungen Pflanzen dann auf Beete im Freiland. Sie bleiben dort auch wieder zwei Jahre stehen. Beengen sie sich auch dort wieder, so nimmt man sie, unter möglichster Schonung der Wurzeln oder auch schon des kleinen Ballens, heraus und pflanzt sie auf ein gutgedüngtes und zubereitetes Stück Land in Reihen von entsprechender Weite auf. Die Pflanzweite richtet sich ganz nach Wuchs und Stärke der betreffenden Pflanzen, darf jedoch nicht zu weit sein; denn die Coniferen sollen und müssen zum Versand oder zum Verpflanzen stets einen guten Wurzelballen haben und halten, deshalb müssen sie auch öfter verpflanzt werden. Die beste Verpflanzzeit für Coniferen ist im Frühjahr (Mai) oder im Spätsommer (August), also vor oder nach dem Triebe. Man kann sie jedoch auch mit guten Wurzelballen mitten im Triebe, also Juni oder Juli, verpflanzen; sie müssen nur gut angegossen werden; dann wachsen sie, zu dieser Zeit verpflanzt, ebensogut weiter. Sie können deshalb zu jeder Jahreszeit, außer bei Frostwetter, verpflanzt werden. Für Aufpflanzungen von Fichten- und Kiefernwaldungen nimmt man für erstere 4jährige, für letztere 2- und 3jährige Sämlinge. Die beste Pflanzzeit dafür ist auch April und Mai.

Zur Pflege der Nadelhölzer in Baumschulen gehört nun noch das Sauberhalten und leichte Auflockern der Erdoberfläche in den Quartieren. Zur weiteren Pflege gehört dann das Schneiden und Aufbinden. Der Schnitt wird im Mai, vor dem Triebe, ausgeführt; man bezweckt dadurch eine gedrungene, schön gleichmäßig wachsende Form. Das Aufbinden ist vornehmlich bei *Abies*, *Piceen* und auch einigen *Chamacyparis*-Arten notwendig. Es wird deshalb vorgenommen, damit die Verlängerungstriebe grade in die Höhe wachsen müssen.

Jetzt kommen wir zur Anzucht oder Vermehrung der Coniferen auf ungeschlechtlichem Wege. Diese geschieht 1. durch Stecklinge, 2. durch Veredeln, 3. durch Absenken.

Die ungeschlechtliche Vermehrung der Coniferen und Nadelhölzer geschieht aus zwei Gründen: 1. darum, weil die bessern Sorten genannter Arten wenig und gar keine Samen tragen, welche letzterer auch wenig Keimkraft besitzt; 2. darum, weil man reine Sorten haben will, da bei der Anzucht aus Samen doch immer Bastarde oder Varietäten vorkommen.

### 1. Die Vermehrung durch Stecklinge.

Durch Stecklinge lassen sich alle *Cypressen*, *Cham. pumosa*, *squarrosa*, *pisifera*, *Andelszensis* usw., sowie auch alle *Thuja*-Varietäten, auch Zwergsorten von *Piceen* wie *Remontii*, *orientalis*, *nigra*, *pumila* usw., weiter auch noch *Taxus*arten, *Chryptomera elegans* und *Thuyopsis*, sehr gut und leicht vermehren. Die geeignete Zeit, Coniferenstecklinge zu machen, ist wieder vor dem Triebe, also Ende April oder Anfang Mai, auf lauwarmen Kästen oder im Hause; auch macht man die Stecklinge nach dem Triebe, also Mitte bis Ende August; ebenso kann man sie im Winter, Ende Januar oder Februar, auf ein Vermehrungsbeet im Hause stecken. Man bringt da erst eine 2 bis 3 cm starke Torfschicht, dann etwas gute Erde und zuletzt 4 bis 5 cm Sand auf das Beet und steckt die Stecklinge in den Sand, wo sie ziemlich fest angedrückt werden müssen. Durch Auflegenfenster werden sie dann luftdicht abgeschlossen und bei einer Temperatur von 9 bis steigend 16° R. gehalten. Sonstige Pflege besteht im Spritzen. Auf diese Art werden die Stecklinge bald gut bewurzelt sein und können letztere event. im Mai oder später, im August, ins Freie auf Beete gepflanzt werden. Bei der Wahl des Stecklingsholzes muß man darauf achten, daß man möglichst kurz gedrungene Zweige und diese auch nur ausschließlich von Pflanzen nimmt, welche auch im Wuchs und Stellung der Stammform treu geblieben sind. Sie werden dann mit Knoten aus der Achse gerissen, die durch den Riß am unteren Ende entstandene Faser wird noch etwas mit dem Messer nachgeschritten. Auch muß man das untere Ende

\* Anlässlich des Preiswettbewerbs des A. D. G. V. 1907 mit einem zweiten Preise ausgezeichnete Arbeit.  
Die Redaktion.

vom Steckling, welches in den Sand gesteckt wird, frei schneiden, um Fäulnis zu verhüten. Zu beachten ist sonst noch, daß man bei Thuypopsis hauptsächlich Kopfstecklinge verwenden muß, weil diese die Form besser halten. Wir kommen jetzt zu der August-Vermehrung. Man steckt hier die Coniferenstecklinge vielfach erst in Holzkästen, mit Scherbenunterlage, etwas gute Erde und Sand, stellt sie so in einen kalten Mistbeetkasten und schließt sie durch Fensterauflagen luftdicht ab. Diese Methode wird noch sehr viel angewandt. Für besser halte ich es jedoch, die Coniferenstecklinge frei, auf einen lauwarmen Mistbeetkasten, welcher aus Laub, grünem Reisig usw. hergestellt werden kann, mit etwas guter nahrhafter Erde und genügend Sand darauf zu stecken. Auf diese Art wurzeln die Stecklinge viel sicherer und schneller, auch haben sie nach dem Bewurzeln gleich reichlich Nahrung, was den in Holzkästen gesteckten meistens fehlt; sie halten sich auch regelmäßiger feucht und wachsen so viel fröhlicher; auch haben sie ein viel frischeres und gesünderes Aussehen als Stecklinge in Holzkästen. Man schließt die so zubereiteten Mistbeetkästen durch Fensterauflagen auch luftdicht ab. Die Pflege besteht nun vorerst in Spritzen resp. regelmäßigen Feuchthalten und in Schattieren bei Sonnenschein. Auf diese Art werden die Stecklinge bis zum Winter gut bewurzelt sein und so auch gut durchkommen. Die Fenster bleiben über Winter auf den Kästen liegen; bei strenger Kälte muß noch so viel gedeckt werden, daß es nicht durchfriert. Kommt die Sonne erst höher, so gewöhnt man die jungen Pflanzen wieder an die Luft und nimmt, wenn keine Nachtfrost mehr zu befürchten sind, die Fenster ganz herunter. Im Mai oder August werden diese Stecklinge dann ins Freie auf Beete pikiert. Im Winter müssen diese Beete auch durch Auflegen von Kiefern-Reisig u. dergl. geschützt werden; auch ist es gut, den Boden mit kurzem Pferdedünger zu bedecken. (Schluß folgt.)

## Wie und wodurch entsteht der Hitzelaufbruch der Straßenbäume in den Städten.

Der Hitzelaufbruch kommt immer dann vor, wenn der die Bäume umgebende Boden eingetrocknet ist und hohe Temperaturen bei starker Besonnung auftreten. Bäume und Sträucher, die in genügend bewässertem Boden stehen, zeigen trotz langer und andauernder Besonnung und hoher Temperatur keinen Hitzelaufbruch, d. h., daß Tötung durch übermäßige Transpiration infolge starker Bestrahlung herbeigeführt wird, die vom Boden her nicht genügend durch Wasser gedeckt wird.

In der Regel verbrennt nur das direkt vom Sonnenlicht getroffene Laub. Doch kommt es sehr oft bei Kastanien, Linden, Ulmen vor, daß die von den Mauern zurückgeworfenen Lichtstrahlen gleich dem direkten Sonnenlicht in verheerender Weise Hitzelaufbruch herbeiführen. Das ist hier in Düsseldorf in der Königs-Allee und andern Straßen der Fall. Bemerkenswert ist, daß gewöhnlich nicht das in der äußersten Peripherie der Krone gelegene, also von den Sonnenstrahlen am reichlichsten getroffene, sondern das in der Krone gelegene Laub, daß aber immer von direktem (parallelen) Sonnenlicht getroffen werden muß, verbrennt. Diese Wirkung erscheint widersinnig. Erklärt sich indessen leicht aus folgenden Erwägungen:

Die Stärke des Sonnenlichtes nimmt von außen nach innen ab. Die Schwächung erfährt aber nur das Tageslicht, nicht das direkte Sonnenlicht, dessen Strahlen in gleicher Stärke zur Wirkung kommen, ob sie die äußeren oder die Blätter im Innern der Baumkronen treffen. Die äußeren Blätter unterliegen nun einer viel stärkeren Wärmeausstrahlung als die im Innern der Krone. Letztere sind einer viel größeren Erwärmung durch Rückstrahlung ausgesetzt. Diese starke Erhitzung der im Innern der Krone gelegenen, aber von der Sonne bestrahlten Blätter ist die Hauptursache des Hitzelaufbruchs. Bei manchen Bäumen, wie z. B. Kastanien, ist die Empfindlichkeit der Blätter für Hitze so groß, daß auch die äußeren Blätter verbrennen. Die Art, wie sich die Blätter bei Hitzelaufbruch von den Zweigen lösen, ist ebenso wie bei der herbstlichen Entlaubung. An dem saftig bleibenden Blattgrunde des verbrannten Laubes treten die anatomischen Veränderungen der Gewebe ein wie beim normalen Laubfall im Herbst. Das beste Mittel, den Hitzelaufbruch zu verhindern, ist das genügende Durchtränken des den Baum umgebenden Bodens. Tritt im Juni oder Juli bei längerer Trockenheit große Hitze ein, so muß sofort mit einer ausgiebigen Bewässerung vorgegangen werden.

Doch muß nicht erst gewartet werden, bis der Hitzelaufbruch sich zeigt. In solchem Falle geschieht

das Bewässern zu spät und hat gar keinen Zweck mehr. Von großem Vorteil ist es ferner, wenn die Bäume in Zeiten, wo Hitzelaufbruch zu befürchten ist, täglich ausgiebig gespritzt werden, und zwar von unten direkt in die Krone hinein. Da dieses aber wegen des Verkehrs in den Straßen einer Stadt bei Tage nicht angängig ist, so ist diese Arbeit in der Nacht auszuführen. Wird bei trockenen Zeiten und hohen Temperaturen der Boden genügend feucht gehalten und werden die Bäume überdies noch kräftig gespritzt, so ist niemals Hitzelaufbruch zu befürchten und die Bäume werden bis in den Herbst hinein ihr schönes Laub behalten.

E. P. Verhülsdonk, Düsseldorf.

## Rechtspflege.

— Gewerbegericht Dortmund und die Gärtner. In einer Klagesache wegen Lohnforderung erhob der beklagte Unternehmer den Einwand der Unzuständigkeit des Gewerbegerichts, weil sein Gärtnerbetrieb landwirtschaftlicher Art sei. Diesen Einwand verwarf das Gewerbegericht in seinem Urteil vom 15. Mai ds. Js. (Litt. G. No. 482/1908, Sache B. wider H.). Entscheidungsgründe: „Die Ansicht des Beklagten, daß Gärtnergehilfen ausnahmslos als landwirtschaftliche Arbeiter zu gelten hätten; ist irrig. Sie trifft nur zu auf Gehilfen, die in der landwirtschaftlichen Gärtnerei (eigentlichen Gartenbau) und der Landschaftsgärtnerei beschäftigt werden. Andre Grundsätze gelten jedoch für die Kunst- und Handelsgärtnerei, bei welcher die Behandlung der dem Boden abgewonnenen Erzeugnisse, z. B. in Gewächshäusern, Topfbuden, und der Vertrieb derselben die Hauptsache ist. In solchen Gärtnereien sind diejenigen Angestellten Gewerbegehilfen, welche die in der Gärtnerei gewonnenen Erzeugnisse (Samen und Pflanzen) zum gewerblichen Absatz weiter be- und verarbeiten. Nach dem Ergebnisse der Verhandlungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Kläger als Topfgärtner bei dem Beklagten vornehmlich eine Tätigkeit der vorangegebenen Art verrichtet hat, zumal zu erwägen ist, daß der Beklagte sechs Gewächshäuser und einen offenen Laden mit Gärtnereiprodukten unterhält. Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts erscheint daher begründet.“

So angenehm es auch an und für sich war, daß das G. G. sich im fraglichen Falle als zuständig erklärt hat, so müssen wir dennoch sagen, daß die vorgetragene Auslegung weder den wirklichen Verhältnissen entspricht, noch daß sie irgendwie Klarheit gibt. Selbst einen bedenklichen Mangel an Logik glauben wir hervorheben zu sollen. Eine vollständige Verkenning des Charakters der Landschaftsgärtnerei liegt vor, wenn gesagt wird, diese sei „landwirtschaftlich“. Die Landschaftsgärtnerei ist vielmehr durchaus baugewerblich, sie steht in Parallele mit der Tätigkeit des Platers und Dekorateurs, wie der Herr Vorsitzende des Dortmunder Gewerbegerichts durch Inaugenscheinnahme der Arbeitsergebnisse des Landschaftsgärtners in den öffentlichen Anlagen der Stadt Dortmund sich jeden Tag überzeugen kann. Und dann die Topfgärtnerei. Hier handelt es sich keineswegs um solche der dem Boden „abgewonnenen“ Erzeugnisse, sondern um Erzeugnisse, die im Topfe erst hergestellt und behandelt werden. Entweder macht schon die ganze Arbeitstätigkeit des Topf- und des Gewächshausgärtners als Produzent den Betreffenden zum gewerblichen Arbeiter (wie z. B. mit u. E. vollem Recht das Münchener Gewerbegericht das sehr überzeugend dargelegt hat — Monatschrift „Das Gewerbegericht“ VII. Jahrg. Sp. 123 ff.) — oder aber auch diese Arbeit wäre „landwirtschaftlich“. Wenn das G. G. Dortmund meint, die gewerbliche Tätigkeit beginne erst mit Arbeiten an solchen „dem Boden abgewonnenen“ Erzeugnissen, dann wäre die Folgerung, daß nur die an den eingeernteten Samen, der verkaufsfertigen Topfpflanze und der weiter verwertbaren Schnittblume geleistete Arbeit als gewerbliche zu bezeichnen sei. — Der heutige „Rechtszustand im Gärtnerberufe ist eben ein unhaltbarer, davon zeugt auch dieses Urteil wieder.

## Rundschau.

Berlin, den 20. Juli 1908.

Zur Statistik der deutschen Gewerkschaften bemerkt das „Correspondenzblatt“ in einem vorläufigen Bericht:

„Die Veröffentlichung der Statistik der Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1907, die, wie in früheren Jahren, alle Gewerkschaftsgruppen umfassen soll, verzögert sich diesmal dadurch unliebsam, daß die Statistik der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften länger als sonst auf sich warten

läßt. Die Statistik der gewerkschaftlichen Zentralverbände ist bereits abgeschlossen und hat die Generalkommission dem Hamburger Gewerkschaftskongreß sowohl in ihrem Rechenschaftsbericht auszugswise darüber berichtet, als auch in einem statistischen Tabellenwerk eine eingehende Darstellung derselben gegeben. Wir teilen daraus mit, daß die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände von 1799293 am Jahreschlusse 1906 auf 1873146 Ende 1907 gestiegen ist, woraus sich eine Zunahme um 73853 ergibt. Im Jahresdurchschnitt 1907 betrug die Mitgliederzahl 1865506 (gegen 1689709 im Durchschnitt 1906) — eine Zunahme von 175791. Diese Zunahme, obwohl sie hinter derjenigen der Vorjahre etwas zurückbleibt, ist doch immer eine recht ansehnliche, die das Märchen vom Rückgang der Gewerkschaften genügend widerlegt. Die Gesamteinnahmen aller Zentralverbände stiegen von 41602939 Mk. (1906) auf 51396784 Mk. im Jahre 1907. Die Gesamtausgabe erreichte im Jahre 1907 43122519 Mk. (gegen 36963413 Mk. in 1906). Der Vermögensbestand aller Verbände hob sich von 25312634 Mk. (1906) auf 33242545 Mk. (Ende 1907). Die Finanzentwicklung der Gewerkschaften war also eine sehr günstige. Die Gewerkschaften haben nichts an Mitgliedern und Schlagfertigkeit eingebüßt, sondern nach beiden Richtungen hin, trotz der Ungunst der Wirtschaftslage im Vorjahre, ansehnliche Fortschritte aufzuweisen.“

Wenn die Gesamtergebnisse vorliegen, werden wir dann noch näher darauf zurückkommen.

Im „Handelsblatt f. d. d. G.“ befäßt sich der S-Richterstatler mit des Gärtners Werdegang und der notwendigen geistigen Weiterbildung. In dem Artikel wird unter anderem gesagt: „Wo und wann bietet sich dem jungen Gärtner die Möglichkeit, seinem praktischen Können durch das abgeklärte Verständnis geistiger Reife jene Sicherheit zu geben, um aus sich selbst heraus in fachlichen Fragen entscheiden zu können, unter selbstverständlicher Berücksichtigung gegebener Umstände? Diese Frage kann nur dahin beantwortet werden, daß es der Besuch einer Fachschule ist, der dem jungen Gärtner Gelegenheit bietet, seine Kenntnisse usw. planmäßig zu vermehren.“ Ferner, als Beispiel angeführt, wie sich ein Handelsgärtner durch eigne Erfahrungen zu modernen Anschauungen durchgerungen hat und es heißt weiter: „Er (der Handelsgärtner) hatte sich überzeugt, daß es ein Vorurteil sei, wenn behauptet wurde, die gebildeten Gärtner könnten und wollten nicht arbeiten und dergl. mehr. Ihm war es klar, daß hier irrgie Auffassungen Schuld waren, und er hatte im Gegenteil feststellen können, daß die Inhaber großer Betriebe mit ihrem technisch gebildeten Personal außerordentlich zufrieden waren. Er erkannte auch, daß ein junger Mann, nachdem er sich eine fachliche Schulung angeeignet hatte, bei seinem Weg in der Praxis auch eine Tätigkeit zur Entfaltung fachlicher Intelligenz haben müsse und eine gewisse Garantie, daß nicht von anderer Seite jene freie Entfaltung verhindert werde, was immerhin möglich ist im Zusammenarbeiten mit ungeschulten und bildungsfeindlichen Leuten.“

Diese Ausführungen sind sehr angebracht und pflichten wir dem Gesagten auch voll und ganz bei. Lautet doch unser Programm im § 2 Absatz e der Statuten des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins: „Obligatorischen Fortbildungs- bzw. Fachschulunterricht für alle Berufsangehörigen (Lehrlinge und Gehilfen) bis einschließlich zum 18. Lebensjahre.“

Wir fordern auch, aus diesem Grunde mit, eine Verkürzung der Arbeitszeit, damit die heranwachsende Generation auch Zeit und Gelegenheit hat, sich für den Beruf wie auch allgemein geistig weiterzubilden. Ein überarbeiteter und ermüdeteter Mensch ist nicht mehr fähig, sich noch geistig zu beschäftigen. Wenn wir aber diese Forderungen vertreten, dann werden wir von denselben Kreisen, die heute schöne Moralpredigten halten, morgen als Wühler und Aufhetzer bekämpft. Ist es doch bezeichnend, daß just zu der Zeit, da diese wohlgemeinten Ratschläge im Handelsblatt veröffentlicht werden, unsre Kollegen in Frankfurt a. M. gezwungen sind, in einer Protestversammlung gegen die bildungsfeindlichen Bestrebungen der Frankfurter Handelsgärtnerverbindung Stellung zu nehmen. Die Bestrebungen der Frankfurter Handelsgärtner laufen darauf hinaus, den Fortbildungsschulunterricht für Gärtner an der Gewerbeschule zu unterbinden. Frankfurt a. M. ist aber auch der Sitz des modernen Scharfmachertums im Gärtnerberufe und haben wir nun noch das Vergnügen, die Herren Frankfurter Scharfmacher, im Sinne des Handelsblattes, auch zu den bildungsfeindlichen Leuten zu zählen.

Nicht allein Dummheit und Stolz wächst auf einem Holz, sondern auch Scharfmachertum und die Bestrebungen zur Verdummung der Massen.

Das Ergebnis der Koblenzer Gewerbe-gerichtswahl ist für die freien Gewerkschaften sehr erfreulich; sie haben um 36 Stimmen zugenommen, die christlichen aber nahmen um 71 Stimmen ab. Der Gesamteffekt ist, daß unsre Gewerkschaften mit 957 Stimmen über die christlichen mit 650 Stimmen siegen.

Jeder Schritt vorwärts ist in diesem schwarzen Winkel doppelt zu bewerten, und sind diese Erfolge nur möglich durch rastlose Arbeit unsrer Anhänger. Wir haben in Coblenz eine gute Zahlstelle und sehen wir hier, daß es bei unablässiger Agitation überall gelingt, Boden zu fassen. Oberhaupt können wir mit der Entwicklung im Rheinland und Westfalen soweit zufrieden sein. Aber auch in diesem Bezirk, wie überall, ist noch viel Boden zu beackern.

Ein christliches Urteil über die freien Gewerkschaften. Das „Evangel. Vereinsblatt für die Lausitz“ schreibt: „Seit reichlich drei Jahrzehnten hat die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung einen glänzenden Siegeszug gehalten... Mit unbestrittener Gewißheit wird diese Gewerkschaftsbewegung alle andern großen Organisationen weit überflügeln. Somit werden diese Gewerkschaften für das Volksleben zu einem wichtigen Faktor. Rein äußerlich betrachtet, bildet diese starke Gewerkschaftsbewegung für jeden Arbeiter und jeden Arbeiterfreund Grund zu lebhafter Freude. Das törichte Gerede von den Arbeiterführern, die sich von den Groschen der Arbeiter mästen, darf in den meisten Fällen als ein deutlicher Beweis für großen Mangel an sozialem Verständnis und sozialer Gesinnung gelten. Die Opferfreudigkeit für seine Berufsinteressen, womit der Arbeiter alle andern Stände beschämt, kann als ein Zeichen von Intelligenz und Solidarität betrachtet werden, als ein Stück praktischen Christentums, insofern die Opfer nur zum geringsten Teil dem besser situierten Arbeiter zugute kommen, meistens den untersten, am schlechtesten entlohnten Arbeiterschichten. Je mehr ein Arbeiter für seine Organisation zahlt, desto selbstloser handelt er, desto mehr fördert er das Wohl seiner Berufsgenossen und damit seines Volkes, desto mehr verdient er die Achtung. Das muß von allen zugestanden werden, die gerecht und vorurteilslos denken. — Zu einer kräftigen Organisation gehören aber auch energische Führer, die sich ihrer Kraft bewußt sind. Ein energischer Führer muß aber unabhängig sein; es fällt also auch der Vorwurf hin, daß die Gewerkschaftsführer gar keine Arbeiter seien. Auch die scharfe Sprache dürfen wir ihnen nicht übelnehmen; der Arbeiter redet nicht die Sprache der Hofbeamten und Diplomaten, er liebt die dreiste und offene, unter Umständen die rücksichtsloseste Redeweise, und der häufige Kampf, den diese Gewerkschaftsbeamten führen müssen, um für die Organisation Vorteile zu erringen, macht notwendig scharf.“

Denen zur Beachtung empfohlen, die in bezug auf Verleumdung der freien Gewerkschaften sich besonders hervortun!

Schauerromane haben leider noch immer eine ungewöhnliche Verbreitung und richten fortgesetzt großes Unheil an. Nicht wenige junge Burschen werden durch das Lesen von Detektiv- und andern Räubergeschichten angeregt, selbst einmal Räuberhauptmann zu spielen und das Ende vom Liede ist, daß sie wegen ihrer „Heldentaten“ vor den Strafrichter gestellt werden, der vielfach auf kürzere oder längere Freiheitsstrafen erkennt. Die Fälle, in denen Personen durch das Lesen dieser Sudelhefte dem Verbrechen in die Arme getrieben werden, sind durchaus keine seltenen. Zu welchen Exzessen die Lektüre dieser Romane führt, wird von neuem bewiesen durch eine Meldung, die vor einiger Zeit durch die Presse ging, nach der sich eine siebzehnjährige Plätterin, angeregt durch Schundlektüre, vergiftete; noch im Tode hielt sie ein solches Heft krampfhaft in der Hand.

Sind auch nicht alle Leser dieses Schundes gleich zu derartigen schlimmen Schritten geneigt, so werden sie doch an Geist und Gemüt vergiftet; jedes Kulturbedürfnis wird in ihnen ertötet; das Verständnis für das gewaltige Ringen des klassenbewußten Proletariats bleibt ihnen fremd. Der Leser des Schauerromans ist zufrieden, wenn seine paar Groschen noch immer ausreichen, um die Hefte dieser moralischen Brunnenvergifter zu kaufen. Darum geben sich auch unsre herrschenden Klassen, von einigen bürgerlichen Ideologen abgesehen, keine sonderliche Mühe, diese Literatur zu beseitigen, denn nichts ist ihnen willkommener als zufriedene Arbeiter. Anders die Sozialdemokratie.

Wie auf allen Gebieten, so geht sie auch hier kulturfördernd vor. Sie allein ist es, die den Kampf gegen die Schundliteratur mit aller Energie aufgenommen hat. Will man aber helfen, dann genügt es nicht, das Schlechte in Wort und Bild zu be-

kämpfen, sondern man muß das Bessere bieten. Dafür ist gesorgt. Die Buchhandlung Vorwärts gibt bekanntlich die Romanbibliothek „In Freien Stunden“ heraus. Von dieser Zeitschrift erscheint in jeder Woche ein 24 Seiten starkes Heft, mit sorgsam ausgewähltem Inhalt: Romane, Novellen und kleine Erzählungen zum Preise von 10 Pf. In diesen Heften wird nicht auf das Sensationsbedürfnis spekuliert, es wird aber darauf geachtet, daß nur solche Romane erscheinen, die anregend und interessant geschrieben sind.

„In Freien Stunden“ ist durchaus dazu angetan, die Hintertreppenliteratur bürgerlicher Verleger zum Hause hinaus zu jagen.

Das hier Gesagte trifft auch auf unsre Kreise zu. Was findet man in vielen Fällen an Lektüre in den Gehilfenwohnungen? Den „Schinderhannes“, „Die verkaufte Braut“, „Das Kind unglücklicher Liebe“ und wie sich diese Schundliteratur weiter bettelt.

Auch hier gilt es, durch die Organisation Aufklärungsarbeit zu leisten und erwarten wir dies von allen erfahrenen Kollegen. Je gebildeter der Arbeiter ist, desto eher wird er seine Klassenlage erkennen.

Jede Parteibuchhandlung liefert auf Wunsch Probehefte von „In Freien Stunden“.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Noble Geschäftspraktiken einer Weltfirma. Die letzte Nummer des „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ bringt eine Gerichtsentscheidung aus einer Streitsache gegen die Firma J. C. Schmidt, Inh. W. Swoboda, Steglitz bei Berlin. In dem angezogenen Falle war es der Firma nämlich gelungen, einmal ein zu ihren Gunsten ergangenes Urteil zu erzielen. Grund genug also, um dieses der staunenden Nachwelt zu erhalten, denn in der letzten Zeit hatte J. C. Schmidt sich schon einen Stamplatz auf dem Steglitzer Gewerbegericht erworben. Wir wollen darum nicht die Gelegenheit vorbegehen lassen, ohne auch unsererseits einiges aus den diesjährigen Prozessen mitzuteilen.

Der Gärtnergehilfe O. B. wurde im Januar ds. Js. von der Firma J. C. Schmidt durch einen von dem Obergärtner Mühlner unterzeichneten Brief engagiert. In dem Briefe war vermerkt, daß Sonntagsarbeit extra bezahlt werde. Die Kollegen standen zu dieser Zeit in einer Bewegung zur Abwehr einer längeren Arbeitszeit und so wurden denn den z. Zt. arbeitslosen Kollegen die schönsten Versprechungen gemacht, um sie zur Annahme von Arbeit zu bewegen. Als nun der Gehilfe O. B. jedoch einmal Sonntagsdienst geleistet hatte, wurde ihm dieser am nächsten Lohnzahlungstage nicht bezahlt. Der Obergärtner Mühlner, der von dem Kollegen O. B. darauf aufmerksam gemacht wurde, erklärte demselben ganz einfach: „Ja, mein Versprechen, daß der Sonntagsdienst bezahlt wird, das habe ich während des Streiks gemacht, das gilt jetzt aber nicht mehr.“ Wir mußten schließlich für den Kollegen klagen und wurde die Firma verurteilt, an Kläger die 2,60 Mk. Lohn zu zahlen. Aber auch nun zahlte die Firma J. C. Schmidt nicht. Erst mußten wir einen Gerichtsvollzieher in Bewegung setzen, der dann schließlich den Betrag von 2,60 Mk. eintrieb.

In zwei andern Fällen war der Gang der Sache ein ähnlicher. In der Streitsache der Kollegen P. B. und H. T. wurde J. C. Schmidt verurteilt, an diese 3 Mk. resp. 20 Mk. zu zahlen; auch in diesen Fällen erfolgte die Zahlung nicht nach der Urteilsfällung, sondern der Gerichtsvollzieher mußte auch erst wieder in Tätigkeit treten, um die ausgeklagten Gelder von der Firma zu holen. Man wende nicht ein, die Firma J. C. Schmidt hätte nicht die Adresse des Vertreters der Kläger gewußt, die war ihr nur zu gut bekannt; aber kleinlicher Starrsinn war es nur, der sie davon abhielt, das Geld sofort nach der Urteilsfällung zu zahlen. Wir wollen dabei bemerken, daß ein großer Teil der Berliner Handelsgärtner sich in derartigen Fällen anders benimmt. Auf dem Büro der Ortsverwaltung gehen allwöchentlich mehrere Klagen von Kollegen gegen ihre Arbeitgeber ein. Der größte Teil davon wird von uns gütlich geregelt, was sicherlich für beide Teile nur von Nutzen ist. Auch in der Firma J. C. Schmidt sollten derartige Normen Platz greifen; dem Ansehen der Welt-Firma kann es durchaus nicht förderlich sein, wenn man jede gütliche Einigung ablehnt und sich schließlich wegen 2,60 Mk. und 3,00 Mk. noch vom Gerichtsvollzieher mahnen läßt.

**Dresden.** Es ist erfreulich, zu berichten, daß unter den ausländischen Kollegen, besonders den Tschechen, rege Betätigung für die Organisation zu verzeichnen ist. Am 7. Juli fand in Laubegast

eine Versammlung der tschechischen Kollegen statt, in der die Mißstände in den Firmen Olberg, Seidel, Weißbach und Ziegenbalg lebhaft besprochen wurden. Sämtliche anwesenden unorganisierten Kollegen wurden dadurch als Mitglieder gewonnen.

Beschlossen wurde, alle 14 Tage eine Versammlung der tschechischen Kollegen abzuhalten. Näheres wird durch Handzettel bekannt gegeben. Die tschechischen Kollegen richten auch zugleich die Aufforderung an die deutschen Kollegen, die in Dresden arbeiten, sich alle dem Allg. Deutsch. Gärtnerverein anzuschließen. Leider muß gesagt werden, daß die deutschen Kollegen prozentual nicht so gut organisiert sind, wie die tschechischen Kollegen. Wir wollen aber hoffen, daß dies in Zukunft besser wird. J. Zk.

**Hamburg.** Ein netter Lehrherr ist der Gärtner Stöltzing aus Lokstedt, der sich vor dem Schöffengericht unter der Anklage der Körperverletzung zu verantworten hatte. Sein Lehrling Schulz war eines Tages in Gemeinschaft mit einem Gehilfen mit einer schottischen Karre nach Hamburg gefahren, um Pflanzen fortzubringen. Unterwegs wurden sie von einem Polizeibeamten notiert, weil an der Nummer der Karre etwas nicht in Ordnung war. Kurze Zeit nach diesem Vorgange erschien ein Altonaer Polizeibeamter bei dem Gärtner, um Ermittlungen betreffs der Nummer der Karre anzustellen. Nach dem Fortgang des Polizeibeamten nahm der Gärtner nun den Lehrling vor und stellte ihn zur Rede. Bei dieser Gelegenheit soll der Gärtner den Lehrling mehrere Male mit einer Gießkanne und einer Schürstange an den Kopf geschlagen haben, sodaß der Lehrling mehrere blutende Verletzungen davontrug. Ein Arzt stellte noch nach acht Tagen Hautabschürfungen und blaue Stellen fest. In der heutigen Verhandlung bestritt der Angeklagte, mit den bezeichneten Gegenständen geschlagen zu haben. Wohl habe er dem Lehrling einige Ohrfeigen verabreicht, doch sei dies nur eine väterliche Züchtigung gewesen, welche ihm als Lehrherr zustehe. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 40 Mk., da eine Mißhandlung mittels gefährlichen Werkzeuges als erwiesen zu erachten sei. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 20 Mk. Es nimmt an, daß der Angeklagte sein väterliches Züchtigungsrecht überschritten habe, indem er mittels eines gefährlichen Werkzeuges seinen Lehrling geschlagen habe. Doch werden dem Angeklagten mildernde Umstände zugesprochen, da er sich in großer Erregung befunden habe. Der Vater des Lehrlings will auf dem Wege der Zivilklage eine Entschädigung von 500 Mk. erstreiten, weil die Mißhandlungen der Grund zur vorzeitigen Lösung des Lehrverhältnisses waren.

Die Strafe von 20 Mk. finden wir außerordentlich niedrig. Selbstverständlich ist ein solcher Musterlehrherr auch ein Gegner der Gehilfenorganisation und hat Herr Stöltzing ja auch allen Anlaß, diese Kontrolle von seinem Betriebe fernzuhalten.

**Hannover.** Christliche Verleumder. In der „Deutschen Gärtnerzeitung“ finden wir die nachstehende Notiz: „Ein Treppenwitz der Politik. In den vergangenen Kämpfen, die in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein um die Frage des Anschlusses an die sozialdemok. Gewerkschaften sich abspielten, stand in Hannover der damalige Wirt des Verkehrslokales Herr Haller (früher Gärtner) eifrig auf Seiten der Roten. Sein Einfluß zu ihren Gunsten war erheblich. Jetzt nach der Landtagswahl lesen wir im sozialdemokratischen Hannoverschen „Volkswillen“:

Vom Vorsitzenden wurde das Verhalten eines Teiles der hiesigen Geschäftsleute kritisiert, die es nicht für nötig befunden, zur Wahl zu gehen und durch die Wahl sozialdemokratischer Wahlmänner erkennen zu lassen, daß sie die niederträchtige politische Entrechtung der Arbeiterklasse verurteilen. So hätten sich die Wirte Haller und Zieseniß, die Gärtner Siegmund und Führer, sowie der Kolonialwarenhändler Kreimeier als Gegner der Gleichberechtigung der Arbeiter gezeigt. Beschlossen wurde, künftig vor allen Dingen die Geschäftsleute zu unterstützen, die bei der Wahl für Kandidaten der Arbeiterschaft gestimmt haben.“

Soweit das edle Christenblättchen. Wie liegt nun die Sache? Im „Volkswille“ vom Donnerstag, den 18. Juni 1908, finden wir unter der Rubrik „Provinz und Nachbargebiete“ folgenden Bericht:

„Badenstedt. Sozialdemokratischer Wahlverein. Am Sonnabend, den 13. d. Mts., fand im Lokale des Gastwirts Schatz eine Versammlung statt, die leider nur schwach besucht war. Auf der Tagesordnung stand „Die verlossene Landtagswahl“. Vom Vorsitzenden wurde zunächst das Resultat vom Orte bekannt gegeben und das Verhalten eines

Teils der hiesigen Geschäftsleute kritisiert, die es nicht für nötig befanden, zur Wahl zu gehen und durch die Wahl sozialdemokratischer Wahlmänner erkennen zu lassen, daß sie die niederträchtige politische Entrechtung der Arbeiterschaft verurteilen. So hätten sich die Wirte Haller und Zieseniß, die Gärtner Sigismund und Führung, sowie der Kolonialwarenhändler Kreimeier als Gegner der Gleichberechtigung der Arbeiter gezeigt. Beschlossen wurde, künftig vor allen Dingen die Geschäftsleute zu unterstützen, die bei der Wahl für Kandidaten der Arbeiterschaft gestimmt haben.“

Aus diesem Bericht geht doch klar und deutlich hervor, daß es sich garnicht um die Stadt Hannover handelt, wo in der Bockstraße 11 Kollege Haller wohnt, sondern um Badenstedt, einem Ort, der 4 1/2 Kilometer von Hannover entfernt liegt, wo es zufällig auch einen Wirt mit dem Namen Haller gibt. Wir müssen bekennen, daß man es in der Redaktion der „Deutschen Gärtnerzeitung“ in der Jesuitenmoral schon herrlich weit gebracht hat. Die Sache ist ja sehr einfach, einzelne Sätze, die zur Verleumdung passen, aus dem Zusammenhang herausgerissen und dann den verhaßten Roten eins ausgewischt. Was kümmert die Christen das christliche Gebot „Du sollst nicht falsch Zeugnis ablegen wider Deinen Nächsten“. Obwohl in dem Bericht aus Badenstedt ausdrücklich von selbständigen Geschäftsleuten gesprochen wird, haben die wahrheitsliebenden Christen die Notiz natürlich so gebracht, als wenn auch die Gärtner Sigismund und Führung Mitglieder des A. D. G. V. seien.

Nach all den Erfahrungen, die wir in letzter Zeit gemacht haben, scheinen die Leute ohne Verleumdungen nicht auszukommen. Mit sachlichen Waffen kann man uns nicht bekämpfen, deshalb greift man zu unmoralischen Mitteln. Die gegenwärtigen Leiter der christlichen Bewegung haben von ihrem Herrn und Meister schlechte Lehren angenommen und „Wer vom Papste ist, der stirbt daran!“

**Rostock.** Von schulbehördlicher Seite wurde festgestellt, daß Ostern 1908 von 333 Konfirmanden der städtischen Elementar-Schulen sich nur 6 Knaben, also noch keine zwei Prozent, dem Gärtner-Berufe widmeten.

Wenn der Zudrang zur Gärtnerei in den größeren Städten in den letzten Jahren wohl etwas nachgelassen hat, so können wir als Ursache zwei Faktoren betrachten, nämlich: die kapitalistische Entwicklung der Gärtnerei und ferner die Rührigkeit der Hilfsorganisation, die dafür sorgt, daß die traurige soziale Lage der arbeitnehmenden Gärtnerschaft der Öffentlichkeit bekannt wird. Es ist also nicht zu verwundern, wenn sich die Arbeiterjugend einen Beruf wählt, in dem die Lohn- und Arbeitsbedingungen bessere sind und somit die Zukunft eine gesicherte Existenz bietet, als wie es im Gärtnereigewerbe der Fall ist.

Läßt nun der Zudrang zur Gärtnerei in den Städten nach, so können wir auf den Gütern doch keinen wesentlichen Rückgang des Lehrlingswesens konstatieren. Alles, was auf dem Lande kein Tagelöhner ist, gilt in den Augen der Landbevölkerung noch als „etwas Besseres“. Kein Wunder also, daß sich die Söhne des Landes unter anderem auch vom Gartenbau vieles versprechen. Die Lehrlingszuchterei auf den Gütern ist aber noch ein bedeutendes Hindernis für unsere Organisationsentwicklung und mithin ein Hemmschuh am Aufschwunge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage der Gärtnereiarbeiterschaft.

Unsre nächste Aufgabe muß es sein, in den junkerlichen Distrikten eine rege Agitation vermittels geeigneter Broschüren zu entfalten. In andern Berufen, z. B. dem Maurer-, dem Zimmerergewerbe usw., werden die Lehrlinge schon während der Lehrzeit auf die Organisation vorbereitet. Warum wollen wir da müßig zusehen, wie den Gärtnerlehrlingen von ihren Prinzipalen der Beruf in den schönsten Farben geschildert wird? — Die Agitation auf den Gütern ist der erste Schritt, die Lehrlingszuchterei einzudämmen. Wäre da nicht etwa ein gemeinsames Zusammenarbeiten unsrer Organisation mit dem Land- und Hilfsarbeiterverbände angebracht?

Um nun eine diesbezügliche wirksame Agitation zu betreiben, müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen. Wir müssen zunächst sämtliche Adressen der Gutsbesitzer sammeln. Ferner ist es Pflicht jedes Kollegen, dem krasse Vorfälle auf den Guts-gärtnereien bekannt sind, dieselben den Funktionären der Organisation oder der Redaktion mitzuteilen. Wenn alle Kollegen ihre Pflicht erfüllen, dann können wir mit dieser Art der Agitation auch Erfolge erzielen.  
H. Boldt.

## Ausland.

**Österreich.** Wien. Bericht der Wahl des Gehilfen-Ausschusses in die Krankenkasse der Wiener Zier- und Handelsgärtner-Genossenschaft. Bereits am 5. April d. Js. wurde der gesamte Ausschuß zu obengenannter Krankenkasse gewählt. Da aber sämtliche gewählte Funktionäre unsrer Organisation angehörten, erregten sie die Mißgunst der Unternehmer und brachten dieselben auch soweit, einigen unsrer Leute ihr Mandat abzugewinnen und dieselben zur Niederlegung desselben zu zwingen. Doch die klugen Schilddbürger hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Am 5. Juli erfolgte die Neuwahl der zu besetzenden Stellen. Dank der von uns kräftig eingesetzten Agitation zu demselben Zwecke, gelang es, das Wahllokal bis in die äußersten Ecken mit unsrer Kollegen zu füllen. Die Herren Unternehmer zogen es vor, fernzubleiben, um sich eine neuerliche Blamage zu ersparen. Als Leiter der Versammlung fungierte Kollege Doufrain; um 8 Uhr wurde die Versammlung eröffnet und die Anwesenden auf das herzlichste begrüßt. Hierauf meldete sich Kollege Weiß zum Wort und unterzog die jetzt herrschenden Zustände in unserm Berufe einer längeren Kritik.

Redner wies darauf hin, daß nur eine gesunde Organisation imstande sei, den patriarchalischen Zuständen ein Ende zu machen und wie notwendig es auch heute sei, den zu wählenden Ausschuß nur aus wirklichen Männern unsrer Gesinnung zusammenzusetzen.

Es wurde nun zur Wahl geschritten und waren zu derselben folgende Kandidaten aufgestellt: Obmann: Josef Doufrain, Stellvertreter: Karl Anderle; Gehilfen-Ausschnß: Karl Kriz, Josef Lavandil; Delegierte in Meisterversammlungen: Richard Weiß, Alois Blastik, Max Franke und Rudolf Skrepky. Sämtliche vorgeschlagene Kollegen wurden auch von der Versammlung einstimmig gewählt. Schon um 9 Uhr konnte die Wahlversammlung geschlossen werden.

Groß war nun der Jubel als man vernahm, daß der Reichstagsabgeordnete Genosse August Forstner in unsrer Mitte weile; derselbe war gekommen, um die Anwesenden im Namen des großen Heeres der organisierten Arbeiterschaft zu begrüßen. Dem Erschienenen gelang es, durch seine leicht verständliche und rein sachlich gehaltene Rede, den größten Beifall aller anwesenden Kollegen zu ernten. Zum Schlusse seiner Ausführungen ermahnte Genosse Forstner die Versammelten, alles daran zu setzen und unermüdet an dem Ausbau der freigewerkschaftlichen Organisation zu arbeiten; er versprach selbst, auch in andern Kreisen stets unsre Interessen zu wahren und wünschte uns für die Zukunft viel Glück. Unter herzlichem Dank und Beifallrufen verließ sodann Genosse Forstner den Saal.

Kollege Pavlik sprach noch über die von einigen Handelsgärtnern betriebene Scharfmacherei, an deren Spitze der Gärtnereiunternehmer B. Richter, eine Autorität in Wiener Handelsgärtnerkreisen, steht. Dieser Herr scheut sich nicht, organisierte Kollegen erbarmungslos auf die Straße zu setzen und sich auszudrücken, die Organisation mit aller Kraft niederzukämpfen und zu vernichten. Die Versammlung nahm diese Mitteilung mit großer Entrüstung entgegen und bekundete dieselbe durch laute Pfuirufe.

Hierauf meldete sich der Vorsitzende der Binderei-Angestellten, Kollege Groschopf, zum Wort und geißelte auch die Zustände dieser Branche; er ließ darauf seinen Ausführungen noch eine ernste Mahnung folgen und gehobener Stimmung verabschiedeten sich die Kollegen. Matias Seyer.

## Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher Amt 3, 5382. Vorsitzender: Georg Schmidt.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse der Absenders Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

## Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 24. Juli, der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. Juli bis 1. August 1908 fällig ist.

— Zur Beachtung! Alle Sendungen, besonders Postanweisungen, an die leitenden Personen der Organisation sind mit der persönlichen Adresse des Empfängers zu versehen. Es entstehen sonst postalische Schwierigkeiten

bei der Auszahlung. Nachfolgend geben wir die wichtigsten Adressen bekannt:

**Hauptvorstand:** Georg Schmidt, Berlin N. 37, Metzgerstraße 3.

**Ausschuß,** zugleich Adresse der Ortsverwaltung Dresden: Paul Maetzke, Dresden-A. 1, Ritzenbergstraße 2.

1. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. Hamburg: Josef Busch, Hamburg 36, Drehbahn 35, pt.

2. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. Düsseldorf: Hugo Link, Düsseldorf, Flingerstraße 40-42.

3. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. Frankfurt a. M.: Eugen Kaiser, Frankfurt a. M., Stoltzstraße 13/15.

4. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. München: Johann Rolke, München, Schillerstraße 44.

5. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. Leipzig: Ludwig Haucke, Leipzig, Münzgasse 7.

6. **Agit.-Bezirk,** zugleich Ortsverw. Groß-Berlin: I. V.: Walter Kwasnik, Berlin N. 37, Metzgerstraße 3.

— Für das II. Quartal 1908 haben bis einschließlich 21. 7. 1908 abgerechnet: Brandenburg, Breslau, Cöln, Crefeld, Frankfurt a. M., Herne, Magdeburg, Rathsow, Rostock, Speyer, Stettin und Stuttgart.

Der 15. Juli ist nun vorüber, bis zu diesem Termin sollten alle Verwaltungen abgerechnet haben. Wir ersuchen hiermit dringend um sofortige Erledigung.

— **Fehlende Zeitungen.** Wir ersuchen dringend um die Zurücksendung überflüssiger Zeitungen und zwar die Nummern 24, 25 und 26, 1908.

— Allen Vorständen der örtlichen Verwaltungen ist die Broschüre: „Die gewerkschaftlichen Organisationen und gewerkschaftlichen Versammlungen unter dem Reichvereinsgesetz“ zugestellt worden. Sollte ein Ort übersehen sein, so ersuchen wir um Mitteilung. Wird dann noch nachgeliefert.

— **Berlin.** Ortsverwaltung. Die Quartalsversammlung findet am Donnerstag, den 30. Juli, bei Dräsel, Neue Friedrichstraße, statt. Mitgliedsbuch oder Kontrollkarte ist mitzubringen.

— **Coblenz.** Wir warnen vor den Gärtnergehilfen Wilhelm Geißelmann und Paul Choschzik. Wo dieselben auftauchen, ist sofort an Chr. Vogelmann, Bendorf a. Rh., zu berichten.

— **Duisburg.** Versammlungen finden von jetzt ab alle 14 Tage Sonntags bei Arth. Marks, Feldstraße 9, statt. Dasselbst auch Herberge für durchreisende Kollegen. Der Vorstand.

— **Frankfurt a. M.,** Ortsverwaltung. Sonntag, den 26. Juli, Ausflug in den Taunus: Soden-Cronberg-Königstein. Abfahrt: Hauptbahnhof, vorm. 8 Uhr 55. Treffpunkt: 10 Minuten früher am Hauptportale.

— **Hamburg,** Ortsverwaltung. Sonntag, den 2. August, Ausflug nach der Lühe. Abfahrt 1 Uhr nachmittags, St. Pauli-Landungsbrücken, Für Späterfahrende Treffpunkt 6 Uhr abends bei Conradi, Steinkirchen.

## Literarisches.

— „Wie wird man Abstinenz?“ Eine kleine Schrift für denkende Arbeiter von Josef Mayr-Kowalski. (1. bis 10. Tausend.) 24 Seiten 80. Preis 10 Pfg. In Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund, Johannes Michaelis, Berlin S. 42, Luisen-Ufer 55. — Die vorliegende, geschmackvoll ausgestattete Schrift behandelt ein eigenartiges Thema, das heute schon vielfach auf der Tagesordnung steht. Und man kann dem Verfasser nicht absprechen, diese Frage mit einem gewissen Geschick gelöst zu haben. Die Stärke des Buches liegt darin, daß es an die intimsten Erlebnisse jedes Menschen anknüpft um dann in volkstümlicher Weise Beispiele anzuführen, daß ein alkoholfreies Leben weit schöner ist als umgekehrt. Was das Heftchen noch besonders auszeichnet, ist das vollständige Fehlen von Zahlen und Statistiken. Wir können unsern Lesern die Schrift nur empfehlen.

## Inhaltsübersicht zu No. 30.

Das alte Lied. — Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907. — Konferenz der Vertreter der Zentralvorstände zu Hamburg. — Anzucht, Kultur und Verwendung der Nadelhölzchenbäume in den Städten. — Rechtsplege. — Bundschau: Die Gewerkschaften 1907; Handelsgärtner und Bildungsbestrebungen; Coblenzer Gewerbegerichtswahl; Christliches Urteil über freie Gewerkschaften; Schauerromane. — Korrespondenzen: Berlin: Dresden; Hamburg; Hannover; Rostock. Ausland: Wien. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und ihre soziale Weiterentwicklung.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

# Gehilfen,

die gelehrte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (192 A) wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen **Gärtner-Lehranstalt Köstritz,** der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

- I. Kursus für Gehilfen.
- II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr freiwilligen Dienst.
- III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
- IV. Kursus f. Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settgast.**

**Junger Mann** sucht Stellung als Lehrling in besserer Gärtnerei. Offerten nebst Konditionen erbeten unter R. D. 454 an Haasenstein & Vogler, Berlin W. 8. (919)

Wegen Geschäftsveränderung ist ein fast neu hergerichteter großer

## Windmotor

zu verkaufen, passend für Wasserpumpe zu treiben.

Gefl. Offerten sub J. E. 5631 bef. **Rudolf Mosse, Berlin SW.** (910/30)

Zwei gut erhaltene schneidbare **Rasenmäschinen** preiswert zu verkaufen bei (906/33) **Strerath, Kurstr. 22.**

**Paul Strerath** (867 93) Kurstr. 22, BERLIN C., Kurstr. 22.

**Reparaturwerkstatt** für Rasenmäschinen, aller in- und ausländischen Fabrikate. Garantie für gutes Schneiden.

## Gärtnerei mit Zubehör,

in **Steglitz**, günstig gelegen, zum 1. April 1909 billig zu verpachten.

Näheres Steglitz, Elisenstraße 20 I, beim Hausverwalter (nachmittags 5 bis 7 Uhr). (914/30)



**S. Kunde & Sohn Dresden**

Marken Schutz-A.-38. Kipsdorferstr. 106. Gegr. 1787.

### Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge

in bekannt unübertrefflicher Güte und garantiert erstklassiger Handarbeit.

Katalog gratis und franko.

## Bekanntmachung!

Für die neu einzurichtenden beiden Kommunalfriedhöfe soll hier je ein Gärtner angestellt werden. Tüchtige, im Fach durchaus erfahrene, möglichst verheiratete Bewerber, welche auch eine gute Handschrift besitzen müssen, wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes, beglaubigter Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche baldigst hier einreichen.

Hamborn (Rheinl.), den 14. Juli 1908. **Der Bürgermeister.** I. V.: Der Beigeordnete Sigloch. (916/31)

Im Sommer 1908 wird = vollständig = vorliegen:

**Meyers** Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

**Grosses Konversations-Lexikon.**

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

148.000 Artikel u. Verweisungen.

20 Halblederbände zu je 10 Mk. oder 20 Prachtbände zu je 12 Mk. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

## Gärtner-Lehranstalt Oranienburg bei Berlin.

Institut der Landwirtschaftskammer. — Beginn des Wintersemesters am 10. Oktober 1908. (Späterer Eintritt nach Vereinbarung.)

Die Anstalt bietet **Gehilfen** Gelegenheit zur gründlichen **theoretischen Ausbildung** auf allen Gebieten der Gärtnerei.

Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. **Kursusdauer 1 Jahr.**

**Lehrlinge** werden in der Anstaltsgärtnerei **praktisch** ausgebildet.

**Billige Pension in der Anstalt.** Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch **Die Direktion.** (893)

### Friedrich Fischer.

Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8.

Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Ütensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. (912)

### Suche für meine Obst- u. Beerenkultur

einen nicht zu jungen Mann als **Teilhaber, Käufer od. Einheirat.** Ders. m. d. Obstbau kennen u. edlen Charakter haben. Meldungen u. Angabe der Verhältnisse und des Alters nimmt entgegen **Fr. Grending,** (918/31) Hannover, Astenstr. 20.

## Suche per sofort einen tüchtigen Gärtnergehilfen,

welcher den Restaurationsgarten gründlich in Ordnung halten muß und etwas Hausarbeit übernimmt. (917)

Meldungen an „**Kurhaus Jägerhof**“, Besitzer: Jean Kröff, Mülheim-Ruhr-Speldorf. Gehaltsansprüche sind anzugeben.

Möchte mein (920/31)

## Grundstück,

welches dicht an der Chaussee, 10 Min. vom Bahnhof Dabendorf und 17 Morgen groß, mit oder ohne Gebäude preiswert verkaufen. Eignet sich gut zur Gärtnerei.

**Ww. Caroline Schulze,** Glienicke bei Zossen.

## Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

**Barmen,** Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Alleenstr. 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (728)

**Barmen,** Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729)

**Berlin N.,** Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenaussgabe: 11—12 Uhr ebenda.

**Blankensee, Rest. Bernh. David,** Dockenhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (731)

**Charlottenburg,** Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (733)

**Chemnitz,** Rest. J. Matterns, untere Hainstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I.

**Cöln a. Rh.,** Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellenaussgabe u. Unterstützung. (761)

**Begerloch bei Stuttgart,** Hans Wolf, Restaurant Westbahnhof, Verkehrslokal (763)

**Dresden-A.,** Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 18, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge.

**Dortmund,** Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Mentel, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versig. alle 14 Tage Sonnabends. (784)

**Düsseldorf,** Flingerstr. 40—42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (785)

**Elberfeld,** Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (786)

**Eschersheim** Zur schönen Aussicht\*, Jakob Heyer, Vereinslokal. (787)

**Essen-Ruhr,** Restaur. Bürgerhalle, Rotstr. 19, Vslgn. alle 14 Tage Samstags. (785)

**Frankfurt a. M.,** Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurts, jeden Samstag Versammlung. (788)

**Frankfurt a. M.-Nordend,** Restaurant Wilh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versammlung Freitag nach dem 1. u. 15. (789)

**Hamburg-Hohelst.,** M. Lowrenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hohelst., Versammlung 1. u. 3. Dienstag 1. M. (743)

**Hamburg,** Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (744)

**Hannover,** Haller's Gasthaus, Bockstr. 11 I. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (745)

**Leipzig,** Müngasse 7, Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellenaussgabe. (746)

**Lübeck,** Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25. Verkehrslokal u. Nachtlogis. Gute Speisen. (747)

**Magdeburg,** Knochenhauerufer-Strasse 27—28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (748)

**Mannheim H. S. 3,** Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (749)

**Mülhausen im Elsass,** Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18.

**München,** Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtler und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (750)

**Omabrück,** Gastwirtschaft „Osnaabrücker Hof“, J. Gertrizen, Verkehrslokal u. Nachtlogis. (762)

**Nieder-Schönhausen,** Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (751)

**Pankow bei Berlin,** Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (752)

**Remscheid,** Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13. Auch Herberge. (753)

**Steglitz,** Verkehrslokal bei Wahrenndorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerstag n. 1. u. 15. (756)

**Stellingen b. Hamburg,** A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. (757)

**Stuttgart,** Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17—19, Stellenaussgabe: Stadt. Arbeitsamt.

**Seehof b. Teltow,** Rest. Waldschlösschen, Vereinsl., Koll. jeden Mittag zu treffen. (758)

**Wandsbeck,** Lübecker Str. 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (759)

**Weissensee,** Restaur. Aug. Reimann, Wörthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (764)

**Wiesbaden,** Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins.